

Vorlage-Nr.: **3624-2010/DaDi** vom 04.06.2010
(Referenz-Vorlage: 2103-2008/DaDi)

Aktenzeichen: 213-004

Fachbereich: B/1 - Schulservice
B - Kreisbeigeordneter

Beteiligungen: *L - Landrat*
L/2 - Finanz- und Rechnungswesen
L/3 - Revisionsamt

Produkt: **1.03.09.01 Sonstige Schulformen und -einrichtungen**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Richtlinie des Landkreises Darmstadt-Dieburg für die Beantragung von Zuschüssen zur Mittagsverpflegung an Schulen**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Änderung der Richtlinie des Landkreises Darmstadt-Dieburg für die Beantragung von Zuschüssen zur Mittagsverpflegung an Schulen vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Mittel.

Begründung:

An der Förderung bedürftiger Schüler/innen nahmen im Jahr 2009 insgesamt 8 der insgesamt 81 Schulen im Landkreis teil. Insgesamt besteht geringe Resonanz auf Seiten der Schulen. Der Verwaltungsaufwand wird als hoch empfunden.

Die im Kalenderjahr 2009 gewährten Zuschüsse beliefen sich auf insgesamt 5.129,00 € für max. 104 Kinder bei insgesamt für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mitteln von 15.000,00 €

Probeweise wurde im Jahr 2009 das Antragsverfahren in der Praxis dahingehend verkürzt, dass seitens der Schulen lediglich zu Beginn des Förderzeitraums ein Antrag gestellt und anschließend die Nachweise der Förderung durch die Karl-Kübel-Stiftung lückenlos eingereicht wurden.

Diese Verfahrensweise baut Verwaltungsaufwand ab, da Wiederholungsanträge bei gleichen Voraussetzungen vermieden werden. Das Verhältnis von Verwaltungsaufwand zu ausgeschütteten Fördermitteln wird verbessert und der Zugang der Schulen zu Fördermitteln der Sozialstiftung erleichtert.

Die Zugrundelegung der durch die Karl-Kübel-Stiftung bestätigten Anzahl der Schultage ermöglicht eine einheitliche Berechnungsgrundlage für die gewährten Zuschüsse des Landes und des Landkreises.

Dieses verkürzte Verfahren hat sich bewährt und wurde in die Richtlinie eingearbeitet.

Die Anzahl Schulen, welche Mittel der Sozialstiftung in Anspruch nehmen, ist zum Beginn des Jahres 2010 auf insgesamt 10 gestiegen. An diesen Schulen werden voraussichtlich insgesamt 250 Kinder gefördert. Die Änderung der Richtlinien zu einem vereinfachten Verfahren, könnte zu weiteren Antragstellungen führen.

Die Änderung der Richtlinie bewirkt keine Kostensteigerung im Rahmen der Berechnung der Zuschüsse pro Schule.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt:
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2010	2011	2012
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2010	2011	2012
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage:

- Geänderte Richtlinie zur Beantragung von Zuschüssen zur Mittagsverpflegung an Schulen